

Bekanntmachung

über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren zur Wiederherstellung des „Ührder Teichs“, Hochwasserschutz Dorste

Die Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, hat die Planfeststellung für die Wiederherstellung des „Ührder Teichs“ mit Rückhaltefunktion im Einzugsgebiet des „Dorster Mühlenbaches“ oberhalb der Ortschaft Dorste nach §§ 68 ff. WHG¹ i.V.m. §§ 5 ff. UVPG² sowie §§ 72 bis 78 VwVfG³ beantragt.

Der Termin für die Erörterung der rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen, der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie der Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben wird auf

**Donnerstag, den 20.03.2025, 14:00 Uhr,
im Versammlungsraum des Feuerwehrhauses Dorste,
Hinter der Kirche 6, 37520 Osterode am Harz,**

anberaumt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jeder oder jedem, deren oder dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten ist möglich. Diese oder dieser muss ihre oder seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten/ Betroffenen auch ohne sie oder ihn verhandelt und entschieden werden kann, verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können und das Anhörungsverfahren mit Ablauf der Verhandlung beendet ist.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die sich geäußert haben, sowie Betroffene.

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Osterode am Harz, www.osterode.de, unter der Rubrik „Rathaus“ > „Bekanntmachungen“ sowie der Internetseite des Landkreises Göttingen, www.landkreisgoettingen.de, unter der Rubrik „Themen & Leistungen“ > „Umwelt & Tiere“ > „Aktuelles aus dem Bereich Umwelt & Tiere“ verfügbar.

Im Auftrage

gez.
Schütte

¹ Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zurzeit gültigen Fassung.

² Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung.

³ Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung.